

## »Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



## Inhalt

Vorwort	1
Frauenhaus	2
Kinder im Frauenhaus	4
Statistik	6
Wohnungsnot	9
Erfolgreiche Spendenaktion	11
Beratungs- und Interventionsstelle	12
Statistik	15
Gewalt gegen Frauen mit Behinderung	16
Häusliche Gewalt und Frühe Hilfen	18
Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern	20
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	21
Finanzen	23

## Liebe Leserin, lieber Leser,

heute erhalten Sie unseren Jahresbericht 2013 erneut als Broschüre. Dieses aktuelle Format haben wir erstmalig für unseren Jubiläumsbericht im Jahr 2012 gewählt.

Nachdem wir im letzten Jahr den Fokus im Jahresbericht unter anderem auf das 25jährige Jubiläum des Frauenhauses und auf Erfahrungen mit zehn Jahren Gewaltschutzgesetz legten, informieren wir Sie heute über die wichtigsten Trends des Jahres 2013, die uns neben der täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle beschäftigten.

Nach wie vor ist das Frauenhaus mit einer durchschnittlichen Belegung von mehr als 83 Prozent sehr gut ausgelastet. Viele Anfragen von Schutzsuchenden Frauen müssen aus Platzgründen abgewiesen und an andere Häuser weitervermittelt werden.

Auch der Bedarf Hilfe suchender Frauen, die die Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle nachfragen, ist kontinuierlich hoch. Aus Kapazitätsgründen können wir nur Frauen, die im Main-Taunus-Kreis leben oder arbeiten, beraten.

Für das Frauenhaus war ein Schwerpunkt im Jahr 2013 das Projekt „neue Betten für das Frauenhaus“ sowie die Schwierigkeiten, eigene Wohnungen für Bewohnerinnen und ihre Kinder im Main-Taunus-Kreis zu finden.

Bedingt durch eine Gesetzesänderung ist ein weiterer Inhalt in der Beratungsstellenarbeit hinzugekommen, die Beratung zum Thema „Sorge-recht nicht miteinander verheirateter Eltern“. Wir freuen uns, dass unser Modellprojekt „Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk in Gewalt geprägten Beziehungen“ mittlerweile als eines von drei Best-Practice-Modellen für Hessen durch den Landespräventionsrat übernommen wurde.

Schwerpunktthemen für beide Einrichtungen des Vereins waren im Jahr 2013 das Thema „barrierefreier Zugang zu Frauenhaus und Beratungsstelle“ sowie „Frühe Hilfen“. Diese Themen werden uns noch längere Zeit begleiten.



## FRAUENHAUS

Eine junge Frauenhausbewohnerin wird von der Familie bedrängt, zum Misshandler zurück zu gehen. Sie erklärt den Angehörigen:

„Ihr seid nur die Zuschauer, ich aber bin im Film und das schmerzt sehr“.

## Angebote im Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von geschulten Honorarkräften abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Unterstützung erfahren die Frauen von den vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus bei/durch

- Regelmäßige Beratungsgespräche
  - Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
  - Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
  - Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung ggf. mit Unterstützung der Polizei
  - Begleitung zu Außenterminen (z. B. Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
  - Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
  - Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
  - Gruppenangebote z. B. Entspannungsworkshops
  - Müttergespräche und Erziehungshilfen
  - Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
  - Fahrten zur Hofheimer Tafel
  - Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
  - Vorbereitung auf den Auszug
  - Begleitung beim Einzug in die neue Wohnung
  - Nachgehende Beratung
- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
  - Einzelgespräche als Krisenintervention



## Kinder im Frauenhaus

Wenn Kinder mit ihren Müttern ins Frauenhaus flüchten müssen, haben sie in der Regel bereits viele Gewaltsituationen miterlebt und/oder sind selbst durch den Vater/Lebensgefährten der Mutter betroffen. Sie sind sowohl Zeugen als auch Opfer häuslicher Gewalt.

Im Frauenhaus angekommen, müssen sie sich mit der neuen Situation und dem Verlust der vertrauten Umgebung auseinandersetzen. Auf diese veränderte Lebenslage zeigen sie die unterschiedlichsten Reaktionen. Das können z. B. Ängste, Misstrauen, distanzlose oder aggressive Verhaltensweisen, Antriebsschwäche, keine Lust zum Spielen und/oder eine Reihe verschiedenster psychosomatischer Auffälligkeiten sein. Säuglinge und Kleinkinder zeigen eventuell spezifische Auswirkungen wie vermehrte Unruhe, Schlafstörungen, klammern sich an die Mutter, weinen und schreien mehr als sonst, sind angespannt und nervös.

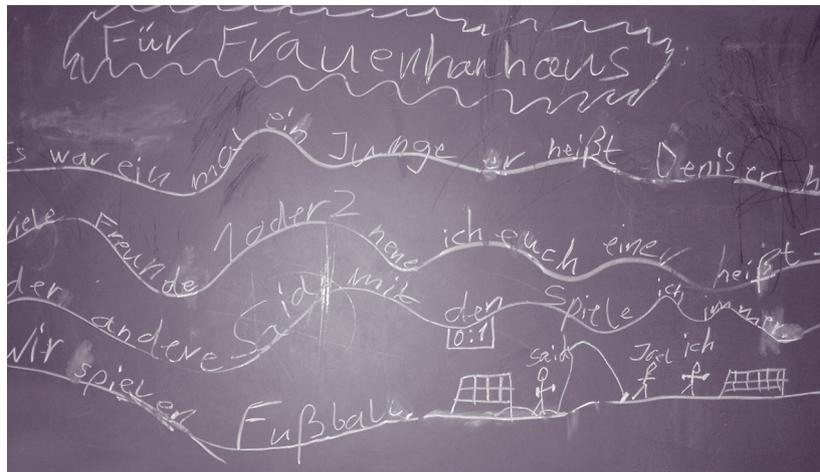
Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen: die Auswirkungen häuslicher Gewalt zu bearbeiten und Bewältigungsstrategien anzubieten, die die Kindern für sich übernehmen können. Hierbei kommen die verschiedensten Methoden zum Einsatz, damit angemessen auf die große Altersspanne, den

kulturellen Hintergrund und die individuellen Verhaltensmuster und Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann. Einzel- und/oder Gruppenangebote, alters- sowie geschlechtsspezifische Gespräche, regelmäßige Freizeitveranstaltungen und Spielstunden werden zur Stabilisierung und Stärkung ihres Selbstbewusstseins angeboten. Die Kinder gewinnen durch die Vermittlung positiver Erlebnisse an Selbstvertrauen, sie erfahren Aufmerksamkeit und Wertschätzung, und sie können sich mit Kindern, die Ähnliches erlebt haben, austauschen.

Je jünger die Kinder sind, desto intensiver gestaltet sich die Beratung mit der Mutter um Themen, wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung und -förderung und Gesundheitsvorsorge.

Wie bereits in den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Kinder unter drei Jahren im Frauenhaus sehr hoch gewesen. Dies bedeutet, eine hohe Sensibilität für die Bedürfnisse in dieser Altersgruppe zu entwickeln und Angebote bereit zu halten, die in der Erfahrung gezeigt haben, dass sich die Mutter-Kind-Beziehung bessert, wenn eine Beruhigung der Lebensumstände eintritt. Angeboten wird für Kinder unter einem Jahr eine Mutter-Kind-Gruppe. Bei Bedarf wird eine Spielgruppe für die Zwei- und Dreijährigen eingerichtet. Die Müt-

ter erfahren in Einzel- oder Gruppengesprächen konkrete Hilfestellung und Unterstützung im Umgang mit ihren Kindern in Situationen, die sie im Alltag als besonders schwierig empfinden. Auf spielerische Weise erfahren sie neue Erziehungsmuster und können eigenes Verhalten ausprobieren. Mit der Zeit werden sie Situationen mit ihren Kindern erleben, in denen sie spüren, wie ihr eigenes Selbstvertrauen wächst und sich positiv auf ihre Erziehungskompetenz auswirkt. Manchmal werden auch erste wichtige und notwendige Kontakte zu anderen Institutionen vermittelt, die Mütter und Kinder weiterhin unterstützen (siehe auch „Häusliche Gewalt und Frühe Hilfen“ auf Seite 18).





## Statistik Frauenhaus

Im Jahr 2013 nutzten 56 Frauen mit 62 Kindern das Frauenhaus im MTK. Von diesen lebten neun Frauen mit 13 Kindern schon seit dem Vorjahr in unserer Schutz Einrichtung. Dies entspricht insgesamt 7.313 Übernachtungen und einer Auslastung von 83,45 %.

Trotz der höheren Auslastung des Hauses im Vergleich zu den Vorjahren konnten weniger Frauen und Kinder im Berichtszeitraum aufgenommen werden. Grund dafür war die Schwierigkeit, bezahlbaren Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet zu finden.

### Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus:

während der Bürozeit	214 Frauen mit 190 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	65 Frauen mit 70 Kindern
insgesamt	279 Frauen mit 260 Kindern

### Davon wurden aufgenommen:

während der Bürozeit	25 Frauen mit 32 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	22 Frauen mit 23 Kindern
insgesamt	47 Frauen mit 55 Kindern

### Nicht aufgenommen werden konnten:

während der Bürozeit	189 Frauen mit 158 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	43 Frauen mit 47 Kindern
insgesamt	232 Frauen mit 205 Kindern

Anzahl und Alter

Alter

Anzahl

Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die wir nicht aufnehmen konnten, wurden in anderen Frauenhäusern untergebracht. Bei Bedarf stellten wir auch einen Fahrdienst sicher.

#### Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

2009	2010	2011	2012	<b>2013</b>
70	56	70	62	<b>47</b>

#### Anzahl der mit den Frauen untergebrachten Kinder

2009	2010	2011	2012	<b>2013</b>
55	71	81	55	<b>49</b>

#### der mit den Frauen untergebrachten Kinder im Jahr 2013

0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
22	14	12	1	0



### Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt

eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	6 Frauen
eigene Wohnung privat	5 Frauen
zurück in die von Gewalt geprägte Situation	12 Frauen
zurück nach Wegweisung des Mannes	1 Frau
zurück weil der Mann die Wohnung freiwillig verlassen hat	2 Frauen
anderes Frauenhaus aus Sicherheitsgründen	4 Frauen
zur Familie	3 Frauen
zur Familie im Herkunftsland	2 Frauen
zu Freunden	3 Frauen
unbekannt	9 Frauen

### Besonderheiten in der Dauer der Nutzung des Frauenhauses

Die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus soll nach Möglichkeit sechs Monate nicht überschreiten. Dennoch lebten acht Frauen mit elf Kindern im Jahr 2013 länger im Frauenhaus; davon lebte eine Frau mit einem Kind sogar 15 Monate in unserem Haus, bis sie eine eigene Wohnung beziehen konnte.

Vier Frauen mit sechs Kindern mussten wegen Gefährdung in ein anderes Frauenhaus verlegt werden. Von den 12 Frauen, die zum Gewalttäter zurück gingen, entschieden sich die Hälfte davon in der ersten Woche im Frauenhaus zu diesem Schritt.

## Wohnungsnot – ein zusätzliches Problem im Frauenhaus

Die hohe Auslastung des Frauenhauses bei gleichzeitig etwas niedrigerer Aufnahmezahl ist u. a. bedingt durch die längere Verweildauer der Frauen im Vergleich zu den Vorjahren. Dieser unfreiwillig lange Aufenthalt liegt zumeist in der Problematik der Wohnungssuche begründet. Diese Frauen belegen einen Platz in der Schutzeinrichtung, den sie nach der Bewältigung der Krise nicht mehr zwingend benötigen. Die Plätze stehen dann akut von Gewalt betroffenen Frauen nicht zur Verfügung, die Schutz suchenden Frauen werden an andere Frauenhäuser vermittelt.

Viele Frauenhausbewohnerinnen sind Frauen mit und ohne Kinder, die ohne eigene Erwerbsarbeit lebten und oftmals vom Einkommen des Ehemanns abhängig waren. Vor allem die Frauen, die im Frauenhaus allein erziehende Mütter von Kleinkindern sind, sind auf Zahlungen der Ehemänner/Kindesväter angewiesen. In der Regel kommen die unterhaltspflichtigen Männer jedoch ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach. Die Frauen müssen deshalb vorerst Leistungen nach SGB II beantragen. Diese Frauen haben nach unserer Erfahrung auf dem privaten Wohnungsmarkt größte Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden. Deshalb gehört die kontinuierliche Internet- und Zeitungsrecherche nach Wohnungen mittlerweile zum Standardprogramm in der Unterstützungsarbeit im Frauenhaus, jedoch

ist der Erfolg hier sehr mäßig. Wird doch einmal eine annehmbare private Wohnung angeboten, übersteigt sie in der Regel die Mietobergrenzen, die für die Kostenübernahme durch das Jobcenter gesetzt sind. Die Wohnung kann dann doch nicht angemietet werden. Nur Frauen mit einem eigenen Einkommen wurden in der Wohnungssuche auf dem privaten Wohnungsmarkt fündig. Oftmals scheint einzig eine Vermittlung über die Wohnungsämter der Städte und Gemeinden eine Erfolg versprechende Möglichkeit zu sein. Aber die Wartelisten der Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften sind extrem lang. Frauen, die wegen der (vermeintlich) vielen Möglichkeiten ins Rhein-Main-Gebiet geflüchtet waren, müssen lernen, dass auch hier die Möglichkeiten begrenzt sind.

Im Frauenhaus tauschen die Frauen untereinander Hinweise und Tipps zur erfolgreichen Wohnungssuche aus. Die Mitarbeiterinnen werden ständig angefragt wegen Informationen und Unterstützung rund um das Thema. Auch die Beratungsgespräche werden nach Wochen und Monaten der erfolglosen Wohnungssuche von diesem Thema beherrscht. Frauen, die eine Wohnung gefunden haben, haben „das große Los gezogen“ und sind erst einmal nur glücklich.



Folgende Zahlen zu erfolgreichen Wohnungsanmietungen sprechen für sich:

Von den 47 Frauen, die im Jahr 2013 das Frauenhaus wieder verließen, fanden

- Zwei Frauen eine Sozialwohnung in Hofheim
- Vier Frauen eine Sozialwohnung in ihrer Herkunftsgemeinde
- Fünf Frauen eine private Wohnung (alle berufstätig)

Dazu ein passendes Zitat einer Bewohnerin, die seit März 2013 mit ihren Kindern im Frauenhaus wohnt und seit kurzem eine Mietzusage von der HWB hat:  
**„Ich kann seit ein paar Tagen so gut schlafen. Ich wusste zuerst gar nicht, warum. Dann habe ich nachgedacht und gemerkt, dass ich so glücklich bin wegen der neuen Wohnung. Deshalb kann ich jetzt so gut schlafen.“**

## Erfolgreiche Spendenaktion

Das Frauenhaus verfügt über 10 Zimmer mit insgesamt 24 Betten. Das mit allem nötigen Mobiliar ausgestattete Zimmer ist der einzige Privatbereich, über den die Frauen mit ihren Kinder verfügen. Der Bettenbestand im Frauenhaus hatte bis dato 25 Jahre lang seine Dienste getan. Angesichts des Alters der Bettgestelle und Latenroste war dieser Zustand nicht mehr haltbar, neue Betten wurden benötigt.

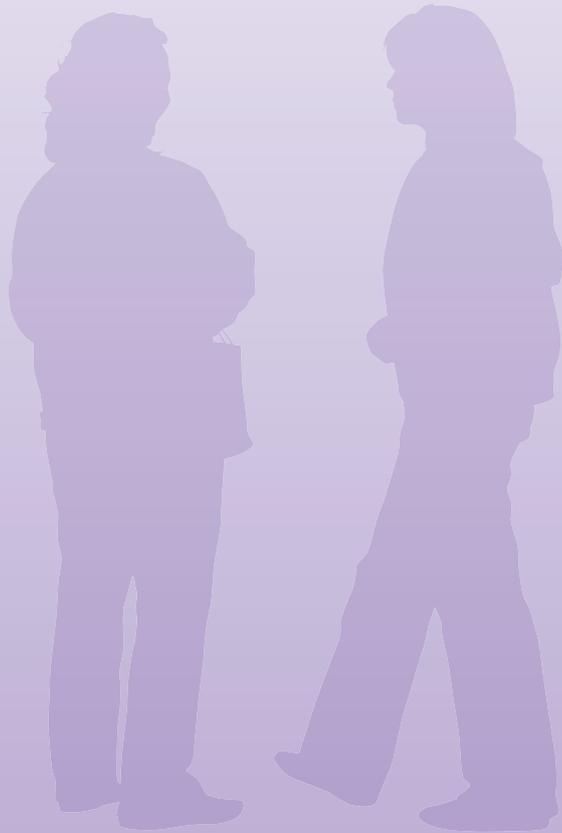
Bei der Recherche nach einem guten Hersteller wurden wir fündig und bekamen ein sehr gutes Angebot eines Komplettausstatters für Objekteinrichtungen. Die daraufhin gestartete Spendenaktion verlief sehr erfolgreich und führte dazu, dass das Vorhaben realisiert werden konnte.

Im Herbst wurden alle alten Betten demontiert und die neuen Betten komplett aufgebaut. Die neuen Betten sind teils als Doppelstockbetten, teils als Einzelbetten in Buche-Optik und mit Vollholzstollen konzipiert und mit Kopf- und Wandpaneelen ausgestattet. Insgesamt bieten sie gute Stabilität und machen die Zimmer nun wohnlicher, hell und freundlich. So konnte auch mit der Spendenaktion, wie auch in den Jahren zuvor, wieder die Wohnqualität für die Frauen und Kinder erheblich verbessert werden. Diverse Spenderinnen und Spender – Privatpersonen, Organisationen und Firmen – beteiligten sich an

der Idee, mit ihrer Spendenhöhe die Patenschaft für ein Zimmer zu übernehmen. Die zehn Zimmer im Frauenhaus sind unterschiedlich groß und mit unterschiedlich vielen Betten ausgestattet. Die gelungene Aktion wurde ermöglicht durch Spenden von

- ASF Flörsheim
- Fraport
- Damen des Golf-Clubs Hof Hausen vor der Sonne
- Grüne Hilfe, Flörsheim
- Ihnen leuchtet ein Licht (Wiesbadener Kurier)
- Kurt-Graulich-Stiftung, Flörsheim
- Lionsclub Sulzbach
- Mainova
- Sparda-Bank Hessen

Mitarbeiterinnen und Vorstand von Frauen helfen Frauen bedanken sich herzlich für die Unterstützung. Das Engagement der Spenderinnen und Spender wurde in der Presse und auf der Homepage des Vereins gewürdigt.



## BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,  
die in der Lage sind,  
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.

## Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht und/oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und verschiedenen Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

### Informationsvermittlung

- zum Gewaltschutzgesetz
- zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- zu Frauenhäusern

### Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

### Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen z. B. Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht

### Beratung zu Stalking (durch Expartner)

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten



### **Krisenintervention**

Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

### **Trennungs- und Konfliktberatung**

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen z. B. Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (z. B. Situation der Kinder)

### **Vernetzung und Kooperation**

#### **Fachberatung**

#### **Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt**

Seit 2005 wird die Beratungsstelle im Rahmen der Kommunalisierung als Interventionsstelle gefördert. Interventionsstellen sind ein Teil des bestehenden Hilfesystems, zu dem u. a. Polizei, Justiz, Frauenhäuser und deren Beratungsstellen, Notrufe, psychosoziale Beratungsstellen, Jugend- und Sozialämter gehören. Die Interventionsstellen stellen einen neuen Baustein mit einem neuen Ansatz (dem pro-aktiven Beratungsansatz) dar und erweitern damit bereits bestehende Hilfsangebote. Wichtiger Bestandteil der Arbeit

ist eine gute Kooperation mit den regionalen Institutionen. Im Main-Taunus-Kreis wurde der Arbeitskreis Gewalt in der Familie im Jahre 1999 von Frauen helfen Frauen e.V. gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle und der Polizeidirektion Main-Taunus gegründet.

### **Pro-aktive Beratung**

Mit Einverständnis der Betroffenen erfolgt eine Datenweitergabe durch die Polizei (nach einem Polizeieinsatz zu häuslicher Gewalt, nach einer polizeilichen Wegweisung oder nach Erstattung einer Anzeige). Es erfolgt eine zeitnahe Kontaktaufnahme und persönliche Terminvereinbarung.

### **Inhalte der Beratung:**

- Differenzieren der erlebten Gewaltformen
- Gewaltschutzgesetz (zivilrechtliche Schutzanordnung, Überlassung der Wohnung, Wohnungszuweisung)
- Erstellen eines Sicherheitsplans
- Strafanzeige, Strafantrag, Beweissicherung (Atteste, Fotos, Zeugen), Rolle als Zeugin, Nebenklage
- Rechtsfragen zu Trennung/Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht
- Möglichkeiten der finanziellen Absicherung (z.B. Unterhalt, ALG II)
- Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf die Kinder

## Statistik Beratungs- und Interventionsstelle

Auch 2013 ist die Zahl der hilfesuchenden Frauen nahezu konstant geblieben. 95 % kommen aus dem Main-Taunus-Kreis.

Da die Beratungs- und Interventionsstelle stark ausgelastet ist, müssen wir Frauen aus den westlichen Frankfurter Stadtteilen oder angrenzenden Kreisen abweisen und auf die für sie zuständigen Beratungsstellen verweisen.

Zwei Drittel der zu beratenden Frauen sind zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Seit 2009 liegt der Anteil der Rat suchenden Frauen ab 50 Jahre konstant bei einem einem Fünftel.

36 % der Frauen haben einen Migrationshintergrund.

Die Kontaktaufnahme per Internet steigt kontinuierlich an. Dabei ist der Bedarf nach Informationen zum Thema häusliche Gewalt vorrangig. In der Regel wird nach dem Erstkontakt ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart.

Auch 2013 wurde wieder ehrenamtliche Beratung durch eine Fachanwältin für Familienrecht angeboten. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde dieses Angebot auf sechs Termine ausgeweitet.

### Anzahl der beratenen Frauen/Beratungen in der Beratungsstelle

	2009	2010	2011	2012	2013
Frauen	236	251	292	292	<b>283</b>
persönliche Gespräche	718	707	698	713	<b>724</b>



## Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Die WHO geht davon aus, dass Frauen mit Behinderung doppelt so häufig Gewalt erfahren wie nicht behinderte Frauen. Eine aktuelle Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ bestätigt die hohe Gewaltbetroffenheit.

Überwiegend werden sexualisierte und strukturelle Gewalt thematisiert. So belegt die Studie, dass Frauen mit Behinderung in ihrer Kindheit und Jugend zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt als nichtbehinderte Frauen erleben. Gehörlose Frauen sind häufig von Gewalt in der Familie und in Institutionen betroffen, gefolgt von blinden Frauen und Frauen mit psychischer Erkrankung. In Einrichtungen der Behindertenhilfe erfahren Frauen insbesondere strukturelle Gewalt. Körperliche Gewalt im Erwachsenenalter erleben Frauen mit Behinderung mit 58 bis 75 Prozent fast doppelt so häufig wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Umso erschreckender ist, dass Frauen mit Behinderungen in Frauenunterstützungseinrichtungen kaum präsent sind. Einerseits erschweren bauli-

che Barrieren den Zugang, oft fehlt es den Betroffenen jedoch auch an Wissen über bestehende Hilfsangebote.

Durch fehlende Barrierefreiheit sind Aufnahmen von Frauen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind im Frauenhaus nicht möglich. Auch eine Unterbringung von Frauen deren Kinder eine Behinderung haben, ist je nach Art der Beeinträchtigungen ein Problem.

Im vergangenen Jahr konnten 2 Frauen mit Behinderungen (Sehbehinderung und chronischer Erkrankung) sowie 2 Frauen mit beeinträchtigten Kindern aufgenommen werden.

In unserer Beratungsstelle erreichen uns im Jahr ca. 10 bis 15 Frauen mit Beeinträchtigungen, obwohl Zugang und Räume nicht barrierefrei sind. Häufig nutzen wir die Kooperation mit anderen Institutionen, um die Beratungen zu ermöglichen: So ist eine Beratung von Frauen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in unseren Räumen nicht möglich, so dass die Gespräche in barrierefreien Räumlichkeiten außerhalb stattfinden müssen.

Frauen, die gehörlos sind, benötigen Gebärdendolmetscher, in diesen Fällen klären wir die Kostenübernahme. Frauen mit einer Sehbehinderung benötigen Begleitung, um uns zu erreichen, in der Regel kann dies privat organisiert werden. Auch Pflege und Betreuung von Kindern oder Angehörigen mit Behinderung sind immer wieder Themen unserer Klientinnen, da ihre Lebensumstände eine Trennung vom Partner sehr erschweren.

Aufklärungsarbeit und mehr spezielle Angebote sind nötig, um betroffene Frauen zu erreichen. Es ist wichtig, von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen direkt anzusprechen. Dazu werden spezifische Materialien und Informationen benötigt, die sie darüber informieren, was sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt ist, und wie sie sich dagegen wehren können.

Für verbesserte Zugänge und eine stärkere Inanspruchnahme von Frauenunterstützungseinrichtungen sind zudem Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, aber auch mit ambulanten Betreuungsangeboten sehr wichtig, denn dort finden

betroffene Frauen und Mädchen häufig erste AnsprechpartnerInnen.

Seit März 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention, die Konvention formuliert bereits bestehende Menschenrechte mit Blick auf Menschen mit Behinderung. Die Konvention geht davon aus, dass Menschen mit Behinderungen durch vielfältige Barrieren an einer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden.

Der Arbeitskreis Frauen mit Behinderung des MTK arbeitet daran, dass es Frauen mit Behinderungen in allen Lebenslagen und Alltagssituationen ermöglicht werden soll, am gesellschaftlichen Leben im Main-Taunus-Kreis teilzunehmen. Unter anderem soll ein entsprechender Zugang zu Unterstützungsangeboten ermöglicht werden.

Im Jahr 2013 beschäftigte sich der Arbeitskreis erstmalig mit dem Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. Ein Ziel dabei soll die Schaffung von barrierefreien Schutzräumen und Beratungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen sein.

## Grenzen des Gewaltschutzgesetzes

Es gibt besondere Lebenssituationen, in denen der Schutz durch das Gesetz nicht gewährt wird oder unklar ist. Insbesondere gilt dies für Frauen, die in einer Einrichtung leben und für Frauen, die tägliche Pflege und/oder Assistenz benötigen. § 2 GewSchG gilt nur für auf Dauer angelegte gemeinsame Haushalte. Dies trifft auf Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe nicht zu. Wenn ein Täter ebenfalls ein Bewohner des Heims ist, kann eine Frau nicht durch § 2 geschützt werden, möglich wäre allenfalls ein Kontakt- und Näherungsverbot.

Für Frauen, die von ihrem gewalttätigen Partner oder einem gewalttätigem Familienmitglied gepflegt werden, ist sowohl die Anwendung von § 2 als auch § 1 GeWSchG schwierig. In diesen Fällen besteht ein Abhängigkeitsverhältnis. Es müsste zudem der sofortige Einsatz einer externen Pflegekraft gesichert sein.

Auch die Polizei sieht sich bei akuter Gewalt und/oder Gefährdung bei ihren Einsätzen mit diesen Problemen konfrontiert, wenn die Gewalt ausübende Person Pflegeaufgaben oder Assistenz übernommen hat. Leitfäden und Handlungsanleitungen für die Polizei enthalten in der Regel entsprechende Anweisungen, dass umgehend die zuständigen Sozialämter miteinbezogen werden sollen.

## Häusliche Gewalt und Frühe Hilfen

Durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz ist die Jugendhilfe aufgefordert worden, die fachlichen Standards zu Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz weiter zu entwickeln. Besondere Aufmerksamkeit kommt den Frühen Hilfen und deren Organisation bzw. dem Aufbau von Netzwerken zu. Auch § 8a, b SGB VIII wurde überarbeitet.

Mit dem Ziel, Familien mit Kindern zwischen null und drei Jahren durch eine verbesserte Vernetzung von Fachkräften und Hilfeorganisationen frühzeitiger zu erreichen und zu unterstützen, wurde in den vergangenen Jahren auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene eine Vielzahl von Initiativen und Projekten eingerichtet.

Neben der Jugendhilfe, den Gesundheitseinrichtungen und der Schwangerenberatung gehören die Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser ebenfalls zum Netzwerk der Frühen Hilfen. Das Miterleben häuslicher Gewalt hat, nach bisherigem Forschungsstand, einschneidende und nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und ist deshalb eine Kindeswohlgefährdung. Dabei sind Säuglinge und Kleinkinder bis zu drei Jahren besonders gefährdet. In den Beratungen berichten Frauen von Kindern unter drei Jahren, wie sich ihre Partnerschaft während der Schwangerschaft und nach der Geburt des

Kindes verändert hat. Nicht selten nehmen Misshandlungen, Beleidigungen und Demütigungen zu. Die Aufmerksamkeit der Frauen konzentriert sich auf den Schwangerschaftsverlauf und nach der Geburt auf das Baby. Mehrbelastungen stellen sich ein und manchmal fühlt sich der Partner ausgeschlossen und vernachlässigt. Andere Klientinnen sprechen über eine ungewollte Schwangerschaft z. B. nach sexueller Gewalt durch den Partner. Einige erzählen, wie schwer es ihnen fiel, eine positive Beziehung zu diesem „unerwünschten“ Kind zu entwickeln.

In einer gewalttätigen Partnerschaft leiden die Kinder. Sie wachsen in einer Atmosphäre auf, die von Angst, Isolation und emotionaler Vernachlässigung geprägt ist. Die erlebte Angst der Mutter überträgt sich auf den Säugling oder das Kleinkind. Es verfügt noch nicht über geeignete Bewältigungsmechanismen. Je häufiger es dem familiären Stress ausgesetzt ist, desto weniger kann innere emotionale Sicherheit und Stabilität entstehen. Das führt nachweislich zu Beeinträchtigungen der körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung. Das ständige Miterleben von häuslicher Gewalt bewirkt von Mal zu Mal schwere Schädigungen. Die Kinder „gewöhnen“ sich niemals an die Gewalt, vielmehr wirkt sie in den ersten Lebensjahren besonders traumatisierend.

In der Beratungsstelle sind die nicht anwesenden Kinder ebenso im Fokus der Beratungsgespräche. Die Mitarbeiterinnen sensibilisieren die Frauen, die Bedürfnisse ihrer Kinder in dieser speziellen Situation wahrzunehmen. Sie bestärken sie darin, für den Schutz und die Sicherheit der Kinder Sorge zu tragen. In den Beratungsprozessen erhalten sie Unterstützung, ihre Ängste gegenüber der Jugendhilfe oder anderen Institutionen abzubauen und zu kooperieren. Außerdem werden bei Bedarf schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern auf konkrete Angebote der Frühen Hilfen aufmerksam gemacht.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses als stationäre Einrichtung erhalten einen direkten und umfassenden Einblick in die Mutter-Kind-Beziehung. Im Rahmen einer für das Kind gesunden Entwicklung und Förderung vermitteln wir bei Bedarf die Mütter an Fachberatungsstellen und Fachabteilungen, zum Beispiel zu Frühförderstellen, speziellen Kinderärzten und Tagesmüttern.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wirken wir darauf hin, dass die Mutter mit unserer Begleitung Kontakt zum Jugendamt aufnimmt. Falls sie die Kooperation verweigert, melden wir unseren Verdacht dem Jugendamt.



## Das neue Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern

Am 19. Mai 2013 trat das neue Gesetz zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern in Kraft. Die bisher gültige Regelung sah vor, dass der Vater eines nichtehelich geborenen Kindes nur mit Einverständnis der Kindesmutter das gemeinsame Sorgerecht für ein Kind erhalten konnte. Die Eltern konnten beim zuständigen Jugendamt eine Erklärung dazu abgeben.

Diese Regelung hatte den Vorteil, dass sich die Eltern darüber einig waren, dass sie gemeinsam die Verantwortung für ihr Kind tragen wollen. Wenn die Kindesmutter dem Kindsvater die elterliche Sorge mit übertragen wollte, bedeutete dies in der Regel, dass zumindest zum Zeitpunkt der Erklärung eine grundsätzliche Einigkeit und Kooperationsbereitschaft zwischen den Eltern bestand.

Diese Mindestvoraussetzung gibt es seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes nicht mehr. Dem Kindsvater wird ein Antragsrecht eingeräumt, das er ab der Geburt des Kindes nutzen kann. Die Eltern können zu diesem Zeitpunkt schon lange getrennt und mit Konflikten behaftet sein.

Laut § 1626 a Abs. 2 BGB kann das Familiengericht die gemeinsame Sorge auf beide Eltern gemeinsam übertragen, wenn die Übertragung

dem Kindeswohl nicht widerspricht. Hier werden die Gerichte auch häufig darüber zu entscheiden haben, ob die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl entspricht, wenn die Eltern nicht in der Lage sind miteinander zu kommunizieren. Eine Uneinigkeit in Bezug auf eine gemeinsame Sorgeerklärung impliziert ja bereits eine verfehlte Kommunikation bzw. eine Kooperationsunwilligkeit. Hier muss die Frage gestattet sein, ob dies im Interesse der Kinder sein kann.

Für Kinder bedeutet häufig bereits die Ausübung des Umgangsrechts eine stetige Belastung und Herausforderung, wenn sie die Unstimmigkeiten, Auseinandersetzungen oder auch die Sprachlosigkeit der Eltern erleben. Es gibt viele Beispiele aus der Praxis, in denen Kinder oft jahrelang mit diesen besonderen Belastungen zu kämpfen haben. Oft geht das nicht spurlos an ihnen vorbei. Die Absicht des Gesetzgebers, die Eltern in ihrer elterlichen Verantwortung zu einen, ist nachvollziehbar. Dies geht aber leider nur allzu häufig zu Lasten der betroffenen Kinder.

Insbesondere bei Paaren, in deren Beziehung häusliche Gewalt eine Rolle gespielt hat, sei es durch physische oder psychische Gewalt, ist ein genauer Blick auf die Situation der betroffenen Kinder von elementarer Bedeutung.

## Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau in einer Beziehung Gewalt. Häusliche Gewalt ist unabhängig von Alter, Aussehen, Herkunft und Bildung. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie zusammenleben, verpartnert oder verheiratet sind. Tatort ist in 70% der Fälle die eigene Wohnung.

Je mehr Menschen verstehen, dass gewalttätige Übergriffe keine Privatsache, sondern strafbare Handlungen sind, desto größer ist die Chance, dass häusliche Gewalt künftig schneller beendet und auf Dauer verringert werden kann.

Prävention gegen häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

### Unsere Angebote

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt durch Informationsmaterial, Pressearbeit und Informationsveranstaltungen
- Mitarbeit in Fachgremien
- Entwicklung neuer Strategien und Arbeitsansätze, um die Lebenssituation der Frauen und Kinder zu verbessern (Interventionsmodelle)
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwältinnen, Institutionen z. B. Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe
- Fachvorträge und Fachberatung zum Thema häusliche Gewalt



## Aktivitäten im Rahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit 2013

**In Kooperation mit dem Kino Hofheim haben wir anlässlich des „Internationalen Frauentages“ den Film „Festung“ gezeigt.** Der Film erzählt aus der Perspektive eines 13-jährigen Mädchens die Geschichte einer Familie, die von häuslicher Gewalt betroffen ist und zeigt deren Schwierigkeiten und Probleme auf. Im Laufe der Zeit haben sich in der Familie starke Abhängigkeitsverhältnisse entwickelt. Die Gewalterfahrung und das Gefühl von Scham und Demütigung, das damit verbunden ist, hat dazu geführt, dass die Familie sich nach außen abgeschottet hat und zu der Titel gebenden Festung geworden ist.. Eine Festung, die für die Familienmitglieder auch eine Art Gefängnis ist. Entscheidend ist dabei vor allem, dass ein Ort, der normalerweise mit Geborgenheit und Schutz assoziiert wird, zu einem isolierten Gefahrenraum wurde. Die Filmvorführung wurde von Mitarbeiterinnen des Vereins mit einem Infostand begleitet. Außerdem wurde die Möglichkeit genutzt, nach dem Film über das Gesehene zu diskutieren.

Auch der **„Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“** ist immer eine gute Gelegenheit, in die Öffentlichkeit zu gehen. Mitarbeiterinnen des Vereins haben gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt die Fahne „Frei Leben – gegen Gewalt“ gehisst und anschließend vor dem Chinoncenter in der Innenstadt einen

Infostand aufgebaut. Die Fahnen wehen im gesamten Main-Taunus-Kreis vor den Rathäusern.

In Kooperation mit dem „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ haben wir uns an der Aktion **„Mit Taschentüchern gegen häusliche Gewalt“** beteiligt. An den Bahnhöfen im Kreisgebiet wurden Papiertaschentücher mit dem Aufdruck „STOP Gewalt gegen Frauen“ verteilt. Auf den Päckchen sind die Adressen von verschiedenen Beratungsstellen aufgedruckt.

Außerdem hat das Netzwerk die Aktion **„Rote Karten“** unterstützt. Diese Karten liegen in 54 Apotheken im Main-Taunus-Kreis aus und haben den Aufdruck „STOP - Gewalt gegen Frauen“. Auch hier sind die Beratungsstellen aufgedruckt. Unterstützt wurde die Kampagne vom hessischen Apothekerverband und den hessischen Frauenbüros.

Auch an der von allen Frauenhäusern in Deutschland durchgeführten Kampagne **„Schwere Wege leicht machen“** haben wir uns beteiligt. Diese fordert eine unbürokratische, bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung aller Frauenhäuser. In Hessen gab es dazu eine Demo in Wiesbaden und die Postkartenaktion wurde gestartet.

## Finanzen

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2013 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis und Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

### Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen (Frauenhaus und Beratungsstelle) sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes. 2013 betrug der Anteil des Kreises an der Gesamtfinanzierung des Vereins **45,1 %**.

### Land Hessen

Das Land Hessen hat vor 10 Jahren seine Zuschüsse kommunalisiert, sie werden über den Main-Taunus-Kreis vertraglich abgesichert und ausgezahlt. Sie sollen der Finanzierung von zwei Personalstellen (Frauenhaus und Interventionsstelle) dienen. Da diese Gelder seitens des Landes seit fünf Jahren nicht erhöht wurden, reichen sie schon lange nicht mehr aus. Insgesamt beläuft sich der Anteil der kommunalisierten Landesmittel auf **22,4 %**.

### Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden unterstützen den Verein seit vielen Jahren regelmäßig mit Zuschüssen. Dabei richtet sich der Zuschuss nach der EinwohnerInnenzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Diese Einnahmen belaufen sich auf **5,6 %** der Gesamteinnahmen.

### Mieteinnahmen

Außerdem erwirtschaftet der Verein Mieteinnahmen. Frauen, die mit ihren Kindern im Frauenhaus leben, zahlen Miete. Entweder übernimmt diesen Kostenbeitrag das Sozialamt über SGB II oder SGB XII. Oder die Frau ist Selbstzahlerin, d. h. sie hat eigenes Einkommen und keinen oder nur einen geringen Anspruch auf Sozialleistungen. Der Anteil der Einnahmen, die der Verein durch Mieten erzielt, beträgt **16,6 %**.

### Eigenmittel

Alle anderen Einnahmen des Vereins sind Eigenmittel wie Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge. Dies entspricht einem Anteil von **10,3 %**.

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Jede noch so kleine oder große Spende leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle. Folgende Spenderinnen sollen für ihr besonderes Engagement im Jahr 2013 hier genannt werden:

- Manfred Schramm-Stiftung, Wiesbaden
- Dt. Hausfrauenbund, Hofheim
- Itasi invest, Hofheim
- kfd Katholische Frauengemeinschaft Eddersheim
- Kleiderbasarteam Eppstein-Niederjosbach
- Krahl Verladesysteme GmbH, Hofheim
- Lammdesign, Kriftel
- MORGEN & MORGEN GmbH, Hofheim
- Salon Hollerbach, Hofheim
- Verein der Freunde von Zonta, Bad-Soden/Kronberg

Die Finanzierung der Frauenhäuser ist nach wie vor eine freiwillige Leistung und abhängig von Haushaltslage und politischem Willen der jeweiligen Geldgeber. Finanziert werden die Frauenhäuser sehr unterschiedlich: Je nach Bundesland (dabei werden die Frauenhauskosten auf die einzelnen Frauen umgelegt), muss die Frau die Kosten selbst tragen, wenn sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen hat – oder sie kann dort gar nicht erst aufgenommen werden.

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

---

#### Redaktion

Andrea Bartels-Pipo

Petra Gokkenbach

Petra Jahn-Heumann

Ruth Kreckel

Anita Pieper

Margit Schumacher

Petra Vogel-Jones

[www.frauenhelfenfrauenmtkev.de](http://www.frauenhelfenfrauenmtkev.de)

---

#### Gestaltung

Sandra Lamm

[www.lammdesign.de](http://www.lammdesign.de)

---

Jeder hat das Recht auf Leben  
und körperliche Unversehrtheit.

Grundgesetz Artikel 2

#### Beratungs- und Interventionsstelle

Alte Bleiche 9, 65719 Hofheim  
Telefon 06192 24212  
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

#### Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim  
Telefon 06192 26255  
fhfmtk@t-online.de

#### Das können Sie tun

##### Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.  
Taunus Sparkasse  
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83  
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein >



[www.frauenhelfenfrauenmtkev.de](http://www.frauenhelfenfrauenmtkev.de)



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.

**bff:**

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.